

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 08.05.2026

Nummer 12

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

Anlage 2: Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 11. Juni 2026, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstraße 4

Anlage 3: Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, den 11. Juni 2026, um 11:30 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstraße 4

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 12

Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß Art. 20 Abs. 2 und Art. 59 Abs. 3 LkrO wird die Haushaltssatzung des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026 bekanntgemacht.

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in der zuletzt gültigen Fassung erlässt der Landkreis Schweinfurt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge von	152.086.697	EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	156.209.886	EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.123.189	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	149.389.627	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	148.297.691	EUR
und einem Saldo von	1.091.936	EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.314.317	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	27.558.683	EUR
und einem Saldo von	-14.244.366	EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000	EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.834.100	EUR
und einem Saldo von	1.165.900	EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-11.986.530	EUR
ab.		

(2) a) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb) für das Haushaltsjahr 2026 wird		
in den Erträgen auf	15.610.312	EUR
in den Aufwendungen auf	15.610.312	EUR
und mit einem Saldo von	0	EUR
festgesetzt.		
b) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung) für das Haushaltsjahr 2026 wird		
in den Erträgen auf	6.385.695	EUR
in den Aufwendungen auf	4.560.895	EUR
und mit einem Saldo von	1.824.800	EUR
festgesetzt.		
c) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck für das Haushaltsjahr 2026 wird		
in den Erträgen auf	1.805.841	EUR
in den Aufwendungen auf	796.341	EUR
und mit einem Saldo von	1.009.500	EUR
festgesetzt.		
d) Der Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen für das Haushaltsjahr 2026 wird		
in den Erträgen auf	5.592	EUR
in den Aufwendungen auf	6.391	EUR
und mit einem Saldo von	-799	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

3.000.000 EUR

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf

43.128.400 EUR

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

68.630.802 EUR

(Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen: Vom Statistischen Landesamt endgültig festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	1.109.600	EUR
der Grundsteuer B	11.885.135	EUR
der Gewerbesteuer	31.402.896	EUR
des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	70.803.549	EUR
des Gemeindeanteils am Umsatzsteueraufkommen	5.628.975	EUR

Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2025 Anspruch hatten, betragen 39.603.422 EUR;

davon 80 v. H.	31.682.738	EUR
Summe der Bemessungsgrundlagen	152.512.893	EUR

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraft der Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	45,0 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	45,0 v.H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	45,0 v.H.
3. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	45,0 v.H.
4. Aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	45,0 v.H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	45,0 v.H.

- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf

festgesetzt. 10.000.000 EUR

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schweinfurt, den
LANDKREIS SCHWEINFURT

Florian T ö p p e r
Landrat

II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.04.2026, Az.: 12-1512-16-15, die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen, die der Kreistag des Landkreises Schweinfurt in seiner Sitzung am 13.04.2026 beschlossen hat, genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt gemäß Art. 59 Abs.3 LkrO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer 379, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht bereit.

Schweinfurt, den 07.05.2026
Landkreis Schweinfurt

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

**für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Donnerstag, 11. Juni 2026, um 10:00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstraße 4**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 27.11.2025
- TOP 3** Zusammensetzung des Werkausschusses für die Legislaturperiode 2026 – 2032
(geborene Verbandsräte)
- TOP 4** Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2026
- TOP 5** Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2025

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 07.05.2026

Gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken



Tagesordnung

für die **Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken**
am **Donnerstag, den 11. Juni 2026, um 11:30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen, Kaiserstraße 4**

Öffentlicher Teil:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Niederschrift über die Sitzung der **Verbandsversammlung vom 27.11.2025**
- TOP 3** Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2026
- TOP 4** Zusammensetzung der **Verbandsversammlung für die Legislaturperiode 2026 - 2032**
- TOP 5** Wahl der **Verbandsorgane**
1.1 Bildung eines Wahlausschusses
1.2 Wahl der/des **Verbandsvorsitzenden**
1.3 Wahl der/des **Stellvertr. **Verbandsvorsitzenden****
- TOP 6** Bestellung des **Rechnungsprüfungsausschusses**,
des **Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses** und
den **Vertretern der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**
- TOP 7** Vorstellung **Fernwasserversorgung Franken**
- TOP 8** Situationsbericht der **Werkleitung**

Uffenheim, 07.05.2026

Gez. Dipl.-Ing. Jan Kunau
Geschäfts- und Werkleiter